

CURRICULUM

Bachelorstudium

Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 20. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juni 2003 (GZ.52.352/36-VII/6/2003)

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 6. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. Dezember 2004 und 27. Jänner 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. April 2005.

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 07. April 2005 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19. Oktober 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Dezember 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 18. Mai 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 25. Jänner 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 24. Jänner und 17. April 2008; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29. Mai 2008.

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 11. Juni 2013, 3. Dezember 2013, 17. Jänner 2014, 25. März 2014, 20. November 2014, 30. Jänner 2015 und 6. März 2015; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. April 2015.

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 15. März 2017 und 6. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 18 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i.d.g.F. wird verordnet:

Inhalt	Seite
I. Qualifikationsprofil	3
I.1. Tätigkeitsfelder	3
I.2. Methodisch-didaktische Vorbildung	3
I.3. Schwerpunkte	4
I.4. Persönlichkeitsentwicklung	4
I.5. Gesellschaftliche Relevanz	4
II. Allgemeine Bestimmungen	5
II.1. Dauer, ECTS-Überblick	5
II.2. Nachweis der Deutschkenntnisse	5
II.3. Zulassungsprüfung	5
II.4. Arten von Lehrveranstaltungen	6
II.5. Schriftliche Bachelorarbeiten	6
III. Lehrveranstaltungen – Übersicht	7
III.1. Auslandsstudien	13
IV. Prüfungen	13
IV.1. Lehrveranstaltungsprüfungen	13
IV.2. Bachelorprüfung Rhythmik	14
V. Akademischer Grad	14
V.1. Lehrbefähigung für Rhythmik	14
VI. Tabellarische Übersicht	15
VII. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	22
VIII. Lehrveranstaltungsbeschreibungen	22
IX. Abkürzungsverzeichnis	24

I. Qualifikationsprofil

Studienziel ist die fachliche, pädagogisch-didaktische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung von LehrerInnen für **Musik- und Bewegungspädagogik** mit dem zentralen künstlerischen Fach **Rhythmik** an Lehranstalten und im freien Beruf.

I.1. Tätigkeitsfelder

a) RhythmiklehrerInnen arbeiten in der *berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung* (Multiplikation):

an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien und Musikuniversitäten, an Fachschulen für Sozialberufe, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, Gymnastik-, Tanz-, Schauspiel-, Bewegungs-, Psychomotorik-, Motopädagogik- und Musicalausbildungen sowie als freiberufliche LeiterInnen von Lehrgängen, Seminaren, Workshops u.ä. für die genannten Berufsgruppen.

b) RhythmiklehrerInnen erlangen während ihres Studiums die berufliche Vorbildung für das breit gefächerte Aufgabengebiet von *Erziehung und Bildung* im Bereich der Vorschulerziehung (Kindergarten, Gruppen für Mutter und Kind), an Musikschulen (Musikalische Früherziehung, Elementare Musik- und Bewegungserziehung, Elementare Musikpädagogik u.ä.), im schulischen und außerschulischen Bereich, in den vielfältigen Einrichtungen der Sonderpädagogik, in der Jugend- und Erwachsenenbildung, in der Sozialpädagogik, in der Geragogik, in Einrichtungen für SeniorInnen, an Volkshochschulen, in Privatstudios, in Integrationsprojekten und Kulturprogrammen.

I.2. Methodisch-didaktische Vorbildung

Im Hinblick auf den Lehrberuf in einem breit gefächerten Tätigkeitsfeld zwischen Kunst, Pädagogik und Therapie ist eine LehrerInnenpersönlichkeit gefragt, die über eine gut integrierte fachliche Orientierung verfügt. Das professionelle Initiieren, Steuern und Erkennen von Unterrichtsprozessen verlangt zudem eine fundierte und anhaltende Selbstreflexion und -evaluation im Kontext der jeweiligen Zielgruppe und ihres Auftrages.

In vielfachen praktischen, theoretischen und gruppenbezogenen Lerneinheiten und -modellen werden die Studierenden angeregt, ihre fachliche Kompetenz im Dialog mit Gruppen sowie ihren eigenen Führungsstil zu entwickeln. In Lehrproben und Praktika wird eine zunehmende Selbstständigkeit im Unterrichten erworben.

Die Planung und didaktische Aufbereitung von Unterricht, die Analyse und Reflexion der Unterrichtspraxis, das Erstellen von zielgruppenbezogenen Curricula sowie das Bereitstellen von Materialien und Entwickeln von Programmen sind zentrale Aufgaben der beruflichen Vorbildung.

Die AbsolventInnen sollen fähig sein, in Bezug auf die einzelnen Arbeitsbereiche unterschiedliche inhaltliche Gewichtungen und Ziele zu setzen und diese auf pädagogischer wie auch auf künstlerischer Ebene im Unterricht auf allen Ausbildungsstufen (Elementarbereich bis zur künstlerisch-pädagogischen Reife) sowie in ihrer Tätigkeit als MultiplikatorInnen umzusetzen.

I.3. Schwerpunkte

Zur Vertiefung in einzelne Berufsfelder sind Schwerpunktbildungen möglich. Spätestens bei der Weitermeldung zum 3. Semester muss der Schwerpunkt Erstes Instrument/Gesang, alle weiteren bis zum 5. Semester, bekanntgegeben und angemeldet werden, ein Wechsel zu einem anderen Schwerpunkt ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Es muss zumindest ein Schwerpunkt, maximal können zwei Schwerpunkte absolviert werden. Wenn der Schwerpunkt „Erstes Instrument/Gesang“ gewählt wird, darf ein weiterer Schwerpunkt kein weiteres Instrument sein.

- Musikalische Improvisation
- Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik
- Bewegung
- Erstes Instrument/Gesang ¹
- Stimme
- Elementare Musikpädagogik
- Chor- und Ensembleleitung
- Populärmusik
- Gehörbildung nach den Methoden der Rhythmik sowie Musikkunde

I.4. Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium leistet mit dem Ingangsetzen, Sensibilisieren, Differenzieren und Reflektieren von Lernprozessen in den Bereichen Wahrnehmung, Kreativität und individuelle Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit in den Medien Musik und Bewegung, in Kommunikation und Kooperation einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der (LehrerInnen-)Persönlichkeit.

Über ihre künstlerisch-pädagogische Fachkompetenz hinaus sollen die Studierenden berufliche Initiative und Engagement sowie Offenheit und stete Lernbereitschaft als bedeutsame Berufsmerkmale erkennen und als AbsolventInnen befähigt sein, sich bietende berufliche Chancen wahrzunehmen und auch neue Wirkungsfelder zu erschließen.

I.5. Gesellschaftliche Relevanz

In enger Verbindung von Theorie/Praxis/Reflexion sollen die AbsolventInnen die Fähigkeit entwickeln, das eigene künstlerisch-pädagogische Wirken unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen kritisch zu prüfen und den aktuellen Herausforderungen der beruflichen Wirklichkeit entsprechend zu vertreten. Bei einem im Bildungswesen noch jüngeren Fach wie der Rhythmik sollte dem Rhythmiklehrer/der Rhythmiklehrerin die Bedeutung der Legitimation des Faches in der Öffentlichkeit bewusst sein, um dessen innovative Ansätze verstärkt in den Kulturbereich und in das Bildungssystem zu integrieren.

¹ „Erstes Instrument/Gesang“ bezieht sich auf das gewählte Instrument/Gesang, dessen Eignung bei der Zulassungsprüfung (Punkt h) festgestellt wurde.

II. Allgemeine Bestimmungen

II.1. Dauer, ECTS-Überblick

Die Dauer des Bachelorstudiums beträgt 8 Semester. Das Curriculum sieht Lehrveranstaltungen und Bachelorarbeiten im Gesamtumfang von 240 ECTS vor.

II.1.1. Abschluss/Lehrbefähigung für Rhythmik

Die Bachelorprüfung ist die Lehrbefähigungsprüfung für Rhythmik.

II.2. Nachweis der Deutschkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen (siehe § 7 Satzung Studienrechtlicher Teil). Für das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ist ein Sprachnachweis auf dem Niveau C1 erforderlich, der jedenfalls durch die Vorlage eines Reifezeugnisses aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht ist. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so nimmt das Rektorat eine schriftliche und/oder mündliche Ergänzungsprüfung vor.

II.3. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus mehreren Teilen

- a. Rhythmik: Teilnahme an einer Unterrichtseinheit und Lösung der gestellten Aufgaben aus dem Bereich Musik und Bewegung
- b. Vorbereitete Musik-Bewegungsstudie oder Bewegungsstudie
- c. Bewegungstest
- d. Anleitung einer Gruppe im Bereich Musik und Bewegung und anschließendes Kolloquium
- e. Improvisationsaufgaben am Ersten Instrument/Gesang sowie eine Improvisationsaufgabe am Klavier (Grundkenntnisse), wenn Klavier nicht Erstes Instrument ist
- f. Improvisationsaufgaben am Schlagwerk
- g. Schriftliche Prüfung in allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung ¹
- h. Vorspiel am Ersten Instrument/Gesang (Klavier oder anderes Instrument) ^{2 3}
- i. Vorspiel Klavier (Grundkenntnisse), wenn Klavier nicht Erstes Instrument ist
- j. Vortrag eines Liedes
- k. Abschließendes Interview

Voraussetzung zum Antreten bei den einzelnen Prüfungsteilen ist das Bestehen des jeweils vorangegangenen Prüfungsteils.

¹ Diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden

² Folgende Instrumente können gewählt werden: Bass (Populärmusik), Blockflöte, Fagott, Gesang, Gesang (Populärmusik), Gitarre, Gitarre (Populärmusik), Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon (Klassik), Saxophon (Populärmusik), Schlaginstrumente, Schlagzeug /Percussion (Populärmusik), Tasteninstrumente (Populärmusik), Trompete, Viola, Violine, Violoncello. Je nach Bedarf sind weitere Instrumente als Erstes Instrument wählbar, z.B. Akkordeon.

³ Die Kommission vermerkt auf dem Prüfungsprotokoll, ob der Schwerpunkt „Erstes Instrument/Gesang“ gewählt werden kann.

II.4. Arten von Lehrveranstaltungen **ECTS****Pflichtfächer** **220**

Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach und seiner Didaktik	97
Praxis von Musik und Bewegung	57
Theorie von Musik und Bewegung (11 ECTS für die beiden Bachelorarbeiten)	36
Pädagogisches Studienfeld	30

Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) **12**

Zur Auswahl stehen folgende vertiefende Schwerpunkte, von denen verpflichtend zumindest einer, jedoch maximal zwei gewählt und absolviert werden können. Spätestens bei der Weitermeldung zum 3. Semester muss der Schwerpunkt Erstes Instrument/Gesang, alle weiteren bis zum 5. Semester, bekanntgegeben und angemeldet werden, ein Wechsel zu einem anderen Schwerpunkt ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

- Musikalische Improvisation
- Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik
- Bewegung
- Erstes Instrument/Gesang ¹
- Stimme
- Elementare Musikpädagogik
- Chor- und Ensembleleitung
- Populärmusik
- Gehörbildung nach den Methoden der Rhythmik sowie Musikkunde

Wahlfächer **8****II.5. Schriftliche Bachelorarbeiten**

Es ist eine eigenständige Bachelorarbeit in der Lehrveranstaltung „Didaktik der Rhythmik 4“ zu verfassen. ECTS 6

Es ist eine eigenständige Bachelorarbeit „Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis“ im Rahmen von einer der folgenden Lehrveranstaltungen zu verfassen:

Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1,2	
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2	
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1,2,3	ECTS 5

Das Verfassen der Bachelorarbeiten setzt das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ VK voraus.

Die positive Beurteilung der schriftlichen Bachelorarbeiten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

¹ Durch die Zulassungsprüfung wird das „Erste Instrument/Gesang“ verbindlich festgelegt, ein instrumentaler Schwerpunkt ist dadurch nur auf dem gewählten Ersten Instrument/Gesang möglich.

III. Lehrveranstaltungen – Übersicht

Die Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach Rhythmik zielen auf die Entwicklung der Ausdrucksfähigkeiten in den Medien Bewegung, Musik und Stimme. Vertiefende Lernprozesse des Sensibilisierens, Differenzierens und Reflektierens in den Bereichen Wahrnehmung, Kreativität und individuelle Gestaltungsfähigkeit in Musik und Bewegung, in Kommunikation und Kooperation sollen einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der LehrerInnenpersönlichkeit leisten. Bezogen auf künftige Berufsfelder werden spezifische Inhalte in Verbindung mit didaktischer Reflexion erarbeitet. Das Entwickeln didaktischer Ansätze steht in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit zum Aufbereiten, Modifizieren, Umwandeln und Übertragen von Lernprozessen und Unterrichtssituationen auf andere Zielgruppen und begründet die fachliche Kompetenz der LehrerInnenpersönlichkeit, die zur Lehrbefähigung führt.

Zentrales künstlerisches Fach Rhythmik

insgesamt 97 ECTS

Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach und seiner Didaktik

		SST	ECTS (Summe)
Rhythmik 1a, 2a und	2 Sem	1st	3
Rhythmik 1b, 2b	2 Sem	1st	3
Rhythmik 3a, 4a und	2 Sem	1st	2
Rhythmik 3b, 4b	2 Sem	2st	3
Rhythmik 5a, 6a und	2 Sem	2st	2
Rhythmik 5b, 6b	2 Sem	2st	2
Rhythmik 7a und	1 Sem	1st	0,5
Rhythmik 7b und	1 Sem	1st	0,5
Rhythmik 7c	1 Sem	2st	1
Rhythmik 8a und	1 Sem	1st	1
Rhythmik 8b und	1 Sem	1st	1
Rhythmik 8c	1 Sem	1st	0,5
Rhythmik: Analyse und Gestaltung 1 KE (im 3. Semester)	1 Sem	1st	3
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „musikalische Parameter“ 1,2 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	1st	2
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Rhythmus“ 1,2 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	1st	2
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Freie Improvisation“ 1,2 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	1st	2
(die 3 letztgenannten LV finden im 7. und 8. Semester statt und dienen der Prüfungsvorbereitung; Voraussetzung: Rhythmik 1-6)			
Übungen zur Rhythmik 1,2 UE	2 Sem	2st	4
Übungen zur Rhythmik 3,4 UE	2 Sem	1st	2
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 1,2 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	1st	8
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 3,4 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	2st	10
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 5 KG (max. 2 Studierende)	1 Sem	1st	3
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 6 KE	1 Sem	1st	4
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 7 KG (max. 2 Studierende)	1 Sem	1st	3
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 8 KE	1 Sem	1st	4
Bewegungsimprovisation und –gestaltung 1-6 KG	6 Sem	2st	11
Improvisation mit der Stimme 1 KG	1 Sem	2st	2

Didaktik der Rhythmik 1 SE	1 Sem	1st	2
Didaktik der Rhythmik 2-4 SE	3 Sem	2st	5,5 (2/2/1,5)
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1 VK	1 Sem	2st	1,5
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 2 VK	1 Sem	1st	1,5
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2 KS	2 Sem	2st	3
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1 KS	1 Sem	2st	2
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 2,3 KS	2 Sem	1st	2

Die Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind aufbauend zu absolvieren. Im zentralen künstlerischen Fach Rhythmik müssen alle Untergruppen (z.B. 1a und 1b) derselben Semesterstufe im selben Semester angemeldet und positiv absolviert werden. Wird auch nur eine Untergruppe des zentralen künstlerischen Faches Rhythmik nicht positiv absolviert, so ist auch eine Weitermeldung der anderen Untergruppen des zentralen künstlerischen Faches Rhythmik nicht möglich (siehe unten 8. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen).

Pflichtfächer

Praxis von Musik und Bewegung

57 ECTS

Erstes Instrument 1-6 KE	6 Sem	1st	24
Klavierimprovisation-Ergänzung 1,2 KE	2 Sem	1st	4
Schlagwerk 1,2 EI	2 Sem	1st	4
Schlagwerk- und Instrumentalensemble UE	1 Sem	2st	1
Bewegungsbegleitung am Schlagwerk 1,2 UE (max. 4 Studierende)	2 Sem	2st	4
Bewegungstechnik 1-4 UE	4 Sem	1st	4
Bewegungstechnik 5,6 UE	2 Sem	2st	3
Bewegungsanalyse 1-4 EI	4 Sem	0,5st	4
Atem- und Stimmerziehung 1,2 KE	2 Sem	1st	2
Atem- und Stimmerziehung 3,4 KE	2 Sem	0,5st	2
Sprechtraining und Sprachgestaltung 1,2 KE	2 Sem	1st	2
Sprechtraining und Sprachgestaltung 3,4 KG (max. 2 Studierende)	2 Sem	1st	2
Einführung in den Instrumentenbau 1 UE	1 Sem	1st	1

Theorie von Musik und Bewegung

25 ECTS

Geschichte der Rhythmik VK	1 Sem	1st	1
Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK	2 Sem	2st	2
Harmonielehre/Gehörbildung und Praxis strukturellen Musikverstehens 1-5 SU	5 Sem	3st	15
Anatomie und Physiologie 1,2 VO	2 Sem	2st	2
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik VK	1 Sem	1st	1
Bewegungslehre und Didaktik der Bewegungspädagogik 1,2 VU	2 Sem	2st	4

Pädagogisches Studienfeld

30 ECTS

Einführung in die Pädagogik und Psychologie 1,2 PS	2 Sem	2st	2
Einführung in die elementare Musikpädagogik (EMp) SU	1 Sem	1st	1
Hospitation und Unterrichtsanalyse Kinder SU	1 Sem	2st	1
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 1 SU (max. 5 Studierende)	1 Sem	1st	2,5
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung			

und -analyse 2 EI	1 Sem	2st	3
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 3 SU (max. 2 Studierende)	1 Sem	2st	4
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 4 EI	1 Sem	1st	2
Hospitation und Unterrichtsanalyse Erwachsene SX	1 Sem	1st	1
Rhythmik mit Erwachsenen inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 1,2 EI	2 Sem	1st	5 (2/3)
Einführung in die Rhythmik in der Geragogik SU	1 Sem	1st	1
Praktikum mit Unterrichtsanalyse 1: Rhythmik mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder SeniorInnen SU	1 Sem	2st	2
Einführung in die Inklusions- und Heilpädagogik VK	1 Sem	2st	2
Hospitation und Unterrichtsanalyse Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2 SU	2 Sem	2st	3,5 (1,5/2)

Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)**12****Musikalische Improvisation**

Der Schwerpunkt „Musikalische Improvisation“ befähigt zum Unterrichten von Improvisation im Gesangs- und Instrumentalunterricht auf dem besuchten Ersten Instrument und in gemischten Instrumentalensembles, z.B. an Musikschulen und im Freizeitbereich, besonders auch im Gruppenunterricht und am Klavier.

Bewegungsbegleitung 1 KG (max. 4 Studierende)	1 Sem	2st	2
Improvisationswerkstatt SU oder	1 Sem	2st	2
Tänze und Arrangements 1 SU			
Improvisation und Arrangement im Schlagwerk-Ensemble SU	1 Sem	2st	2
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1,2 SU	2 Sem	2st	4
Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1 SU	1 Sem	1st	1
Kompositionswerkstatt SU	1 Sem	1st	1

Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik¹

Der Schwerpunkt „Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik“ befähigt Studierende für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung in inklusiven und heilpädagogischen Berufsfeldern sowie im therapeutischen Bereich.

Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2 EI	2 Sem	2st	6
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 3 EI	1 Sem	1st	2
Aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot a), b) und c) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterstunden/2 ECTS zu wählen:			
a) Kinder- und Jugendpsychiatrie 1,2 VK	2 Sem	1st	2
b) Kinderpsychosomatik SE	1 Sem	2st	2
c) Kinderheilkunde SE	1 Sem	2st	2
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1 SE	1 Sem	2st	1
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 2 SE	1 Sem	1st	1

¹ Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltung vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren: „Hospitation und Unterrichtsanalyse Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2“.

Bewegung¹

Der Schwerpunkt „Bewegung“ vermittelt eine vertiefende Auseinandersetzung mit kreativen und choreografischen Prozessen und gibt Einblick in die Gesundheitsförderung durch Bewegung und Tanz. Die Lehrbefähigung wird erworben für den Bereich „Gesundheit und Bewegung“ sowie „Kreativer Tanz“ an Schauspielschulen, Jugendzentren, Einrichtungen für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (SeniorInnen), Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Sportzentren und in der Freizeitpädagogik.

Tanzgeschichte VK	1 Sem	1st	1
Bewegungstechnik für Fortgeschrittene 1,2 KG	2 Sem	2st	4
Trainingslehre 1 SU	1 Sem	1st	1
Trainingslehre 2 SU	1 Sem	2st	2
Choreographische Modelle 1,2 SU	2 Sem	1st	2
Projekt – Tanz und Bewegung KG	1 Sem	2st	2

Erstes Instrument/Gesang

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um das „Erste Instrument/Gesang“ auf elementarer Stufe mit Einbeziehung innovativer Unterrichtsmethoden wie Improvisation und Gruppenunterricht unterrichten zu können. Der Schwerpunkt „Erstes Instrument/Gesang“ vermittelt eine zusätzliche Qualifikation, eine weitere relevante Lehrbefähigung.

Aus dem Lehrveranstaltungsangebot a) bis f) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS zu wählen:

a) Didaktik des Instruments/Gesangs 1 SU	1 Sem	2st	4
b) Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 SU	1 Sem	2st	2
c) Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 2 SU	1 Sem	2st	2
d) Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2 SE	1 Sem	1st	2
e) Pädagogisches Laboratorium (allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) SU	1 Sem	2st	2
f) Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen VK	1 Sem	2st	2
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 SU	1 Sem	2st	4
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1 SU	1 Sem	2st	2
Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1 SU	1 Sem	1st	1
Kompositionswerkstatt SU	1 Sem	1st	1

Stimme^{2 3}

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um Stimmbildung, Stimmpflege und Stimmhygiene auf elementarer Stufe und in stilistischer Vielfalt unterrichten zu können.

Stimme 7,8 KE	2 Sem	1st	4
2 LV aus dem Bereich Didaktik des Gesangs 1,2 VK	2 Sem	2st	4
Lehrpraxis Stimme 1,2 SU	2 Sem	2st	4
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1 oder 2 SU	1 Sem	2st	2

Elementare Musikpädagogik

Der Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ befähigt, Elementare Musikpädagogik an Konservatorien, Musikhochschulen, Musikuniversitäten und im Bereich der Multiplikation unterrichten zu können.

Fachdidaktisches Seminar der elementaren Musikpädagogik 1 SE	1 Sem	2st	2
--	-------	-----	---

¹ Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren: Bewegungsimprovisation und -gestaltung 1-3; Bewegungstechnik 1-3

² Nach Maßgabe der Plätze

³ Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren: Sprechtraining und Sprachgestaltung 1,2; Atem- und Stimmerziehung 1,2

Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der elementaren Musikpädagogik SU	1 Sem	2st	2
Didaktik 1 der elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis) SU	1 Sem	2st	2
Didaktik 2 der elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben) SU	1 Sem	2st	2
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik, Gitarre KL	1 Sem	1st	2
Vokalpraxis für elementare Musikpädagogik 1,2 UE	2 Sem	1st	2

Chor- und Ensembleleitung¹

Der Schwerpunkt „Chor- und Ensembleleitung“ befähigt dazu, auf dem Gebiet der Ensemble- und Chorleitung auf elementarer Stufe unterrichten zu können.

Dirigieren 1 UE	1 Sem	1st	1
Gruppen- und Jugendstimmgebung SU	1 Sem	1st	1
Didaktik der Ensembleleitung VK	1 Sem	2st	2
Partiturspiel 1,2 KE	2 Sem	1st	2
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1-3 UE	3 Sem	2st	6

Empfohlene Lehrveranstaltung:

Literaturkunde Chormusik VO	2 Sem	1st	2
-----------------------------	-------	-----	---

Populärmusik²

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um auf dem Gebiet des „Ersten Instruments“ auf elementarer Stufe unterrichten zu können.

Pop- und Jazz-Harmonielehre 1 SU	1 Sem	2st	3
Komposition und Arrangement Populärmusik 1 SU	1 Sem	2st	3
Ensemble Populärmusik 1 (2,3,4) EU	1 Sem	2st	3
Didaktik der Populärmusik 1 VU	1 Sem	2st	3

Gehörbildung nach den Methoden der Rhythmik sowie Musikkunde

Der Schwerpunkt „Gehörbildung nach den Methoden der Rhythmik sowie Musikkunde“ befähigt, Rhythmisches Solfège und Musikkunde an Musikschulen und im Freizeitbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichten zu können.

Vokalimprovisation auf der Grundlage des Rhythmischen Solfège SU	1 Sem	2st	2
Atem und Stimme 5,6 EI	2 Sem	0,5st	1
Hören (Audiopsychophonologie) SU	1 Sem	2st	2
Praxis der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège SU	1 Sem	2st	2
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde 1 SU	1 Sem	2st	2
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde mit Erwachsenen SU	1 Sem	1st	1
Didaktik der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège SU	1 Sem	2st	2

Nach Antrag an das Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie und nach Maßgabe des Lehrangebots ist es auch möglich, einen Schwerpunkt aus Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen. Ebenfalls möglich ist es, einen Schwerpunkt im Umfang von 12 ECTS-Punkten frei aus an der mdw oder an anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angebotenen Lehrveranstaltungen zusammenzustellen. Dafür ist ein Antrag an das Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musik-

¹ Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltung vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren: Stimmgebung 1,2

² Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltung vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren: Erstes Instrument (Gesang) der Populärmusik 1,2

therapie zu stellen. Die Lehrveranstaltungen müssen einen unmittelbaren und eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen und mit Bezug auf das Berufsfeld der Musik- und Bewegungspädagog_innen fachverwandt sein.

Wahlfächer

8 ECTS

Es wird empfohlen, aus der Liste der folgenden Fächer, nach Wahl der Studierenden und Maßgabe des Lehrangebots, Prüfungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. Darüber hinaus können auch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik absolviert werden.

Aufführungspraxis Musik und Bewegung 1,2 KG
Bewegungstechnik für Fortgeschrittene KG
Didaktik der elementaren Musikpädagogik SU
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik SE
Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1,2 SU
Einführung in den Instrumentenbau 2 UE
Einführung in die Filmwissenschaft SE
Einführung in die Musik VU
Einführung in die Musikwissenschaft SE
Einführung in die Kulturökonomie SE
Einführung in die Kulturpolitik SE
Elementares Musizieren UE
Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1 SU
Entwicklungspsychologie VK
Fachdidaktisches Seminar der elementaren Musikpädagogik 1,2 SE
Gruppen-Stimmbildung und Jugendstimmbildung SU
Hören SU
Inklusive Band 1-4 UE
Kinder- und Jugendpsychiatrie VK
Kompositionswerkstatt SU
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble KL oder UE
Literaturkunde Chormusik VO
Populärmusik VK
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 4 EI
Praxisorientierte Philosophie der Gegenwartskunst VO
Projekt „Musik zum Anfassen“ UE
Sprachgestaltung KG ¹
Tänze und Arrangement SU

¹ Nach Maßgabe der Plätze

III.1. Auslandsstudien

Studierenden, die im Rahmen des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollen, wird empfohlen, diese Auslandsstudien in 5. und allenfalls 6. Studiensemester zu absolvieren. Folgendes Paket eignet sich zur Absolvierung an Partnerinstitutionen:

Rhythmik 5,6	6 ECTS
Klavier- und Instrumentalimprovisation 5,6	8 ECTS
Bewegungsimprovisation 5,6	3 ECTS
Schwerpunkt „Auslandsstudium“ ¹	12 ECTS
<u>Wahlfachbündel</u>	<u>8 ECTS</u>
gesamt	37 ECTS

IV. Prüfungen

IV.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Der Studienerfolg in Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU) und Vorlesung mit Konversatorium (VK) ist durch eine Prüfung festzustellen. Die der Kandidatin/dem Kandidaten zu stellenden Aufgaben sollen ihre/seine Kenntnisse aus dem der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilbereich des Faches unter Berücksichtigung des in den Lehrveranstaltungen behandelten und im Selbststudium erarbeiteten Stoffes erweisen.

b) Der Studienerfolg in Lehrveranstaltungen des Typs Seminar mit Übung (SU) ist durch eine Prüfung und durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen festzustellen. Für eine positive Gesamtbeurteilung ist eine positive Beurteilung beider Prüfungsteile erforderlich. Absatz 1 letzter Satz ist sinngemäß anzuwenden.

c) Der Studienerfolg in allen anderen Lehrveranstaltungstypen ist durch Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

d) Die Prüfungsmethode(n) bzw. die Methode(n) zur Feststellung des Studienerfolges sind in sämtlichen Fällen von der leitenden Person der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.

IV.2. Bachelorprüfung Rhythmik

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums müssen erfolgreich abgeschlossen sein, um zur kommissionellen Bachelorprüfung Rhythmik zugelassen zu werden.

Die positive Beurteilung der schriftlichen Bachelorarbeiten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

¹ Der „Schwerpunkt Auslandsstudium“ setzt sich aus an der Gastinstitution frei wählbaren Lehrveranstaltungsprüfungen zusammen, die insgesamt zumindest 12 ECTS ergeben müssen. Dieser Schwerpunkt ersetzt bei Anerkennung einen der im Bachelorstudium sonst zu absolvierenden Schwerpunkte.

Kommissionelle Bachelorprüfung:

a) Wechselbeziehung von Musik und Bewegung in Improvisationsaufgaben: musikalische Parameter, Rhythmus, Bewegungsimprovisationen, Lösung von Improvisationen am Klavier oder auf einem anderen Instrument.

b) Rhythmikunterricht mit Kindern mit anschließendem Kolloquium.

c) Rhythmikunterricht mit Erwachsenen mit anschließenden Kolloquium.

Bachelorzeugnis

Die Bachelorprüfung ist als studienabschließende Prüfung gemäß § 73 Abs 3 UG durch ein Bachelorzeugnis zu beurkunden, in dem die Bereiche a), b) und c) der kommissionellen Bachelorprüfung ausgewiesen werden. Aus diesen Teilnoten ist die Gesamtbeurteilung zu bilden.

Die Beurteilungen und die Titel der beiden Bachelorarbeiten sind ebenfalls auszuweisen, werden allerdings nicht in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

V. Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts (BA) verliehen.

V.1. Lehrbefähigung für Rhythmik

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird die Lehrbefähigung für Rhythmik erworben.

VI. Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, empfohlener Studienverlauf, ECTS-Punkte

Lehrveranstaltungen / Typ	1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.	
	SSt	ECTS														
Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach und seiner Didaktik																
Rhythmik 1a,1b - 8a,8b,8c	1	1,5	1	1,5	1	1	1	1	2	1	2	1	1	0,5	1	1
	1	1,5	1	1,5	2	2	2	1	2	1	2	1	1	0,5	1	1
													2	1	1	0,5
Rhythmik: Analyse und Gestaltung 1					1	3										
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „musikalische Parameter“ 1,2													1	1	1	1
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Rhythmus“ 1,2													1	1	1	1
Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Freie Improvisation“ 1,2													1	1	1	1
Übungen zur Rhythmik 1-4	2	2	2	2	1	1	1	1								
Klavier- und Instrumentalimprovisation/ Bewegungsbegleitung 1-8	1	4	1	4	2	5	2	5	1	3	1	4	1	3	1	4
Bewegungsimprovisation und -gestaltung 1-6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1,5	2	1,5				
Improvisation mit der Stimme 1													2	2		
Didaktik der Rhythmik 1-4	1	2	2	2	2	2							2	1,5		
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1,2									2	1,5	1	1,5				
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2					2	1,5	2	1,5								
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1-3											2	2	1	1	1	1

Curriculum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik Version 17W

Lehrveranstaltungen / Typ	1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.	
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS
Summe		13		13		17,5		11,5		8		11		12,5		10,5
Praxis von Musik und Bewegung																
Erstes Instrument 1-6	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4			1	4		
Klavierimprovisation- Ergänzung 1,2			1	2									1	2		
Schlagwerk 1,2	1	2	1	2												
Schlagwerk- und Instrumentalensemble					2	1										
Bewegungsbegleitung am Schlagwerk 1,2									2	2	2	2				
Bewegungstechnik 1-6	1	1	1	1	1	1	1	1					2	1,5	2	1,5
Bewegungsanalyse 1-4	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1								
Atem- und Stimmer- ziehung 1-4					1	1	1	1	0,5	1	0,5	1				
Sprechtraining und Sprachgestaltung 1-4	1	1	1	1									1	1	1	1
Einführung in den Instrumentenbau 1	1	1														
Summe		10		11		8		7		7		3		8,5		2,5
Theorie von Musik und Bewegung																
Geschichte der Rhythmik	1	1														
Musikgeschichte im Überblick 1,2	2	1	2	1												
Harmonielehre/Gehörbildung und Praxis strukturellen Musikverstehens 1-5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3						
Anatomie und Physiologie 1,2	2	1	2	1												
Einführung in die wissen- schaftliche Arbeitstechnik											1	1				

Curriculum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik Version 17W

Lehrveranstaltungen / Typ	1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.	
	SSSt	ECTS														
Bewegungslehre und Didaktik der Bewegungspädagogik 1,2									2	2	2	2				
Bachelorarbeit in „Didaktik der Rhythmik 4“														3		3
Bachelorarbeit in „Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1,2“ o.ä.																5
Summe		6		5		3		3		5		3		3		8
Pädagogisches Studienfeld																
Einführung in die Pädagogik und Psychologie 1,2	2	1	2	1												
Einführung in die elementare Musikpädagogik (EMp)							1	1								
Hospitation und Unterrichtsanalyse Kinder					2	1										
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 1-4							1	2,5	2	3	2	4			1	2
Hospitation und Unterrichtsanalyse Erwachsene											1	1				
Rhythmik mit Erwachsenen inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 1,2													1	2	1	3
Einführung in die Rhythmik in der Geragogik									1	1						
Praktikum mit Unterrichtsanalyse 1: Rhythmik mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder SeniorInnen											2	2				
Einführung in die Inklusions- und Heilpädagogik											2	2				

Curriculum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik Version 17W

Lehrveranstaltungen / Typ	1.Sem.		2.Sem		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.	
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS
Hospitation und Unterrichtsanalyse Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2							2	1,5	2	2						
Summe		1		1		1		5		6		9		2		5

Lehrveranstaltungen / Typ	1.Sem.		2.Sem		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.	
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS
Wahlpflichtfächer																
<i>Schwerpunkte</i> im Umfang von 12 ECTS																
Musikalische Improvisation																
Bewegungsbegleitung 1									2	2						
Improvisationswerkstatt oder Tänze und Arrangements 1							2	2								
Improvisation und Arrangement im Schlagwerk-Ensemble											2	2				
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1,2									2	2	2	2				
Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1													1	1		
Kompositionswerkstatt													1	1		
Summe								2		4		4		2		

Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik ¹																
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1-3											2	3	2	3	1	2
Kinder- und Jugend- psychiatrie 1,2 oder Kinderpsychosomatik oder Kinderheilkunde									2 (2)	1 (2)	2 (2)	1 (2)				
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2									2	1					1	1
Summe										2		4		3		3
Bewegung ²																
Tanzgeschichte									1	1						
Bewegungstechnik für Fortgeschrittene 1,2									2	2	2	2				
Trainingslehre 1,2													1	1	2	2
Choreographische Modelle 1,2											1	1	1	1		
Projekt – Tanz und Bewegung													2	2		
Summe										3		3		4		2
Erstes Instrument/Gesang																
Didaktik des Instruments/Gesangs 1									2	4						
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1													2	4		
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1											2	2				
Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1											1	1				
Kompositionswerkstatt									1	1						
Summe										5		3		4		

¹ Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung *Hospitation und Unterrichtsanalyse Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2* vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren

² Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung *Bewegungsimprovisation und -gestaltung 1-3* vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren

Curriculum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik Version 17W

Stimme^{1, 2}																	
Stimme 7,8														1	2	1	2
2 LV aus dem Bereich Didaktik des Gesangs 1,2								2	2	2	2						
Lehrpraxis Stimme 1,2														2	2	2	2
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1 oder 2								2	2								
Summe									4		2			4		4	
Elementare Musikpädagogik																	
Fachdidaktisches Seminar der elementaren Musikpädagogik 1							2	2									
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der elementaren Musikpädagogik									2	2							
Didaktik 1 der elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis)											2	2					
Didaktik 2 der elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben)													2	2			
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik, Gitarre														1	2		
Vokalpraxis für elementare Musikpädagogik 1,2											1	1	1	1			
Summe								2		2		3		5			
Chor- und Ensembleleitung³																	
Dirigieren 1										1	1						
Gruppen- und Jugendstimm- bildung													1	1			
Didaktik der Ensembleleitung																2	2
Partiturspiel 1,2										1	1	1	1				
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1-3										2	2	2	2	2	2		
empfohlen: Literaturkunde Chormusik										1	2						
Summe										6		3		3		2	

¹ Nach Maßgabe der Plätze

² Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen *Sprechtraining und Sprachgestaltung 1,2* und *Atem- und Stimmerziehung 1,2* vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren

³ Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung *Stimmbildung 1,2* vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren

Populärmusik¹																
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1										2	3					
Komposition und Arrangement Populärmusik 1												2	3			
Ensemble Populärmusik 1 (2,3,4)													2	3		
Didaktik der Populärmusik 1															2	3
Summe											3		3		3	3
Gehörbildung nach den Methoden der Rhythmik sowie Musikkunde																
Vokalimprovisation auf der Grundlage des Rhythmischen Solfège							2	2								
Atem und Stimme 5,6							0,5	0,5	0,5	0,5						
Hören (Audiopsychophonologie)									2	2						
Praxis der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège											2	2				
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde									2	2						
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde mit Erwachsenen											1	1				
Didaktik der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège													2	2		
Summe								2,5		4,5		3		2		

¹ Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung *Erstes Instrument (Gesang) der Populärmusik 1,2* vor der Wahl des Schwerpunktes zu absolvieren

VII. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
zkF Rhythmik 2a und 2b	ZkF Rhythmik 1a und 1b
zkF Rhythmik 3a und 3b	zkF Rhythmik 2a und 2b
zkF Rhythmik 4a und 4b	zkF Rhythmik 3a und 3b
zkF Rhythmik 5a und 5b	zkF Rhythmik 4a und 4b
zkF Rhythmik 6a und 6b	zkF Rhythmik 5a und 5b
zkF Rhythmik 7a und 7b und 7c	zkF Rhythmik 6a und 6b
zkF Rhythmik 8a und 8b und 8c	zkF Rhythmik 7a und 7b und 7c

VIII. Lehrveranstaltungsbeschreibungen**Rhythmik 1a,
Rhythmik 2a****Ziele:**

Die Lehrveranstaltung erschließt die grundlegenden künstlerisch-pädagogischen Ideen und Grundsätze der RhythmikMB. Dieser kontinuierliche Prozess erweitert die individuelle Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Prozessorientierter Unterricht soll die Vernetzung motorischer, sozial-affektiver und kognitiver Lernprozesse in konkreten Handlungsabläufen erfahrbar werden lassen. Die Handlungsfelder Sinnes-Wahrnehmung, Soziale Interaktion/Kommunikation, sowie Kreativität und Gestaltung werden von den Studierenden in ihrer Komplexität erfasst und gemeinsam reflektiert.

**Rhythmik 1b,
Rhythmik 2b****Ziele:**

Die Wechselwirkungen zwischen Musik-Bewegung-Stimme/Sprache- Material (Mittel der RhythmikMB) werden spielerisch und unter kommunikativen Aspekten erfahren. Die Studierenden sollen ihre Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisieren, ihre Eigeninitiative im kreativen Handeln stärken und ihre Kooperationsbereitschaft erweitern. Die Studierenden setzen sich mit künstlerischer Struktur und Form auseinander, erweitern die Vielfalt im musikalischen und bewegungsmäßigen Ausdruck und suchen nach kreativen Lösungen in allen Handlungsfeldern der RhythmikMB.

Rhythmik 3a**Ziele:**

Aufbauend auf die Erfahrungen im ersten Studienjahr sollen die Studierenden eine Übersicht erhalten, wie Gegenstände/Materialien/Objekte für Bewegungsstudien eingesetzt werden können. Sie sollen verschiedene Zugänge der Musikinterpretation durch Bewegung kennen und ihrer choreografischen Arbeit anwenden lernen.

**Rhythmik 3b,
Rhythmik 4b****Ziele:**

Die Studierenden sollen ihre erworbenen Fertigkeiten aus dem Bereich der musikalischen Improvisation am Klavier in eine Gruppensituation übertragen, Bewegungen anleiten lernen und dabei gleichzeitig die Gruppensituation wahrnehmen und adäquat darauf reagieren können. Ziel ist es, vom Erleben über das Erkennen zum Benennen von musikalischen Inhalten und im Besonderen des musikalischen Rhythmus zu gelangen.

Rhythmik 4a**Ziele:**

Die Studierenden sollen lernen, verschiedene Methoden anzuwenden, Perkussion mit dem Körper und im Raum und/oder Perkussion mit einem Gegenstand zu erlernen. Ziel ist es, am Ende des Semesters ein Stück ausgearbeitet und in aufführungsreifer Qualität zur Verfügung zu haben, in dem die Bewegung zugleich Musik und Choreografie verkörpert.

Rhythmik 5a

Ziele:

Die Studierenden lernen, ausgehend von Musikstücken unterschiedlicher Stile, eigenständige musikalische Improvisationen und Gestaltungen zu entwickeln. Außerdem erweitern sie ihre Fertigkeiten Bewegung zu begleiten. Die fachlichen Kompetenzen für das eigene Unterrichten sollen in diesen Bereichen weiterentwickelt werden.

Rhythmik 6a

Ziele:

Die Studierenden sollen lernen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Körperwahrnehmung, Körperbewusstsein und Spannungsdifferenzierung zu sichern, zu erweitern und zu vertiefen. Die fachlichen Kompetenzen für das eigene Unterrichten sollen in diesen Bereichen weiterentwickelt werden.

Rhythmik 5b

Rhythmik 6b

Ziele:

Der Unterricht zielt auf Sicherung und Erweiterung der bisherigen Erfahrungsbasis in den Bereichen Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Bild und Materialien bei gleichzeitiger Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen für das eigene Unterrichten. Die Gestaltung der RhythmikMB-Einheiten erfolgt themenzentriert und/oder als Phasenunterricht mit unterschiedlichen intentionalen Schwerpunkten, strukturiert nach den Parametern, Raum, Zeit, Kraft und Form mit anschließender Reflexion und didaktischer Analyse.

Rhythmik 7a

Rhythmik 8a

Ziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die künstlerisch-pädagogischen Ideen der RhythmikMB beim Unterrichten in der Lehrpraxis anzuwenden. Aufbauend auf Erkenntnisse und Eigen-Erfahrungen im Fachbereich RhythmikMB erweitert und vertieft dieser Prozess kontinuierlich die individuelle Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Die Felder Wahrnehmung, Kommunikation und Kreativität sowie das grundlegende RhythmikMB-Prinzip von Spannung und Entspannung (Prozesswechsel/Phasenwechsel) werden von den Studierenden zunehmend in ihrer Komplexität erfasst, reflektiert und angewendet.

Rhythmik 7b

Rhythmik 8b

Ziele:

Die Studierenden vertiefen ihre Erfahrungen aus dem Bereich RhythmikMB durch komplexe und fachlich anspruchsvolle Aufgabenstellungen, dabei sollen sich Vielseitigkeit, Variabilität und Differenziertheit in den selbstständig entwickelten Gestaltungen zeigen. Feedback und didaktisch-methodische Gespräche dienen der Analyse von Lernschritten und deren adäquater Anwendung in verschiedenen Berufsfeldern.

Rhythmik 7c

Rhythmik 8c

Ziele:

Die Studierenden lernen ihre künstlerisch-pädagogische Expertise des Fachbereichs RhythmikMB nach außen hin zu vertreten. Dabei werden die Bereiche Öffentlichkeits-, Multiplikator_innenarbeit sowie das Spezifische einzelner Berufsfelder berücksichtigt.

IX. Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EU	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KL	Kleingruppenunterricht
KS	Künstlerischer Einzelunterricht und Seminar
PS	Proseminar
Projekt	Projektunterricht
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
SU	Seminar mit Übung
SX	Seminar mit Exkursion
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung